

C.) Besondere Angebotsgrundlagen für MIKROPFÄHLE

Angebotenes Verfahren:	<u>1 laut Angebot</u>
System:	$R_{t,k} = \frac{1 \text{ laut Angebot}}{\dots\dots\dots}$ kN (Zug) $R_{c,k} = \frac{1 \text{ laut Angebot}}{\dots\dots\dots}$ kN (Druck)
Spülmedium:	<u>1 laut Angebot</u>

Grundlage zur Angebotslegung ist die ÖNORM EN 14199 (Ausgabe: 2016-03-01) „Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau - Mikropfähle“ in ihrer zum Angebotsdatum gültigen Fassung.

C.1 Allgemeines

- C.1.1 Die erforderliche Pfahlänge ist einvernehmlich vor Bohrbeginn festzulegen. Die Bohrung wird nach der tatsächlich ausgeführten Länge abgerechnet, das Tragglied jedoch ist nach der angelieferten planmäßigen Länge zu vergüten.
- C.1.2 Bei Pfahlarbeiten, die an den Bestand angrenzen, muss die Pfahlachse mind. ...~~50~~... cm vom Bestand abgerückt werden, damit die Pfähle ordnungsgemäß abgeteuft werden können.
- C.1.3 Unsere Ver- und Entsorgungsleitungen können frei und ohne Schutzmaßnahme auf dem Gelände verlegt werden. Über- und Unterführungen sind gesondert zu vergüten.
- C.1.4 Dynamische oder statische Probelastungen sind in unseren Preisen nicht enthalten und gesondert zu vergüten.
- C.1.5 Integritätsmessungen der Pfähle sind in unseren Preisen nicht enthalten und gesondert zu vergüten.
- C.1.6 Systembedingte Zusatzbewehrungen, wie Bodenbleche, Übergriffe, Aussteifungsringe, Abstandhalter, Aussteifungskörbe, Bewehrung im Pfahlkopfbereich, spezielle

Lastverteilplatten, Verbindungsmuffen etc. sind zum angebotenen Stahl bzw. Bewehrungspreis zu vergüten.

- C.1.7 Als Verpressmenge je Pfahl bzw. lfm Pfahl haben wir $\frac{1 \text{ laut Angebot}}{\dots\dots\dots}$ kg angenommen. Mehrmengen sind gesondert zu vergüten.
- C.1.8 Sollten Hohlräume bzw. außergewöhnliche Bodenschichten auftreten, so sind die diesbezüglichen Mehraufwendungen (Bohrerschwernis, Injektionsmehrmengen,...) zu vergüten.
- C.1.9 Allfällige Nachverpressungen zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Mikropfähle sind anzuordnen und gesondert zu vergüten.
- C.1.10 Maßnahmen gegen Druckwasser sowie gegen Grundwasserströmungen sind gesondert zu vergüten.
- C.1.11 Das Durchörteren von Bohrhindernissen ist gesondert zu vergüten.
- C.1.12 Für Abweichungen von der Lage – und höhenmäßigen Sollage der Bewehrung bzw. Pfahlkopflatten sind Toleranzen zu berücksichtigen bzw. im Vorfeld zu vereinbaren.
- C.1.13 Die Abrechnung erfolgt nach Stückzahl und Gesamtlänge der gebohrten Pfähle. Tragglieder werden nach der planmäßig angelieferten Menge und Leerbohrungen, wenn nicht anders vereinbart, nach dem Pfahlpreis vergütet.

C.1.14 Die angebotenen Massen können aufgrund der tatsächlich angetroffenen Bodenverhältnisse variieren.

C.1.15 Im Einheitspreis ist folgende Kopfausbildung eingerechnet:

laut Angebot

C.2 Bauseitige Leistungen

Voraussetzung für unsere Preisermittlung sind folgende, vom Auftraggeber für uns kostenlos und rechtzeitig zu erbringende bauseitige Leistungen:

C.2.1 Das Abstecken der Pfahlansatzpunkte und Beistellung von mind. 3 Stk. Höhenbezugspunkten (siehe auch Punkt B6).

C.2.2 Herstellen des Voraushubes der Pfahlfundamente vor Pfahlherstellung auf Höhe der Sauberkeitsschichtunterkante. (siehe angehängte Skizze Aushubanforderungen)

C.2.3 Gegebenenfalls erforderliche Wasserhaltungsmaßnahmen.

C.2.4 Entladearbeiten der Einbaumaterialien auf der Baustelle, Zubringen in den Schwenkbereich des Pfahlbohrgerätes, sowie allfällige Beladearbeiten.

C.2.5 Freilegen und Sichern der Pfahlköpfe, ohne Beschädigungen der fertiggestellten Pfähle. Es ist sicherzustellen, dass zwischen Pfahlkopf und Fundament keine Verschmutzungen (Sauberkeitsbeton, Schrämmreste, Isoliermaterial, etc.) verbleiben.

C.2.6 Ausführung einer statisch korrekten Bewehrungsführung im Bereich der Lasteinleitung in die angebotenen Pfahlköpfe.

C.2.7 Beistellung der Materialien lt. Statik für sämtliche Abstütz- bzw. Ankerungsmaßnahmen und allenfalls erforderlichen Vergurtungen.

C.2.8 Beistellung der für die Durchführung der Arbeiten vom Bahngleis aus notwendigen Bewillig-

ungen bzw. des Arbeitszuges und alle verkehrstechnischen Absicherungen, wo unsere Arbeiten im Nahbereich von Fahrbahnen ausgeführt werden müssen (siehe auch Punkt B13).

C.2.9 Zufahrtsmöglichkeit für schweres Gerät (Silowagen, etc.) und Beistellung eines ausreichenden und tragfähigen Arbeitsbereiches ohne Höheneinschränkung gemäß RVS 08.21.02 (siehe auch Punkt B7).

C.3 Sonstiges

C.3.1 Platzbedarf für die Baustelleneinrichtungsfläche inkl. Lagerfläche der Tragelemente: laut Angebot m²

C.3.2 Niveau der Arbeitsebene und der Pfahlansatzpunkte:
siehe angehängte Skizze Aushubanforderungen

C.3.3 Platzbedarf für das Bohrgerät:
ca. m
Lichte Arbeitshöhe: ca. m
Gewicht des Bohrgerätes:
ca. to
* * * laut Angebot (Gerätedatenblatt)

C.3.4 zusätzlicher Strombedarf:
Anschlusswert laut Angebot kW

C.3.5 zusätzlicher Wasserbedarf:
laut Angebot
...../.....bar

C.3.6 Druckluft:m³/min,bar

C.3.7 Im Regelfall hat das einzelne Tragelement/Bewehrungskorb eine maximale Länge von laut Angebot m

C.3.8 Pfahlbeanspruchung:
Druck / Zug / Wechsellast
laut Angebot

C.3.9 Korrosionsschutz:
einfacher / erhöhter / doppelter
laut Angebot

C.3.10 Neigung:
vertikal / schräg -° von der Vertikalen
laut Angebot